



Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 14.07.2017	10:30 Uhr	103 (Saal II im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts Greifswald)	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Benz

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Neppermin	3, 4	Gebäude- und Freifläche	Lyonel-Feininger-Straße 75, 17429 Neppermin	992	773

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (Fertigteilhaus "Scan Haus", Typ SH 179, Baujahr 2008, nicht unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut) bebaut. Die Wohnfläche beträgt 156 qm. Keine Bauschäden/-mängel.

Auf dem Grundstück stand im nördlichen Bereich ehemals ein weiteres Gebäude, welches abgebrochen wurde.

Nördlich vor dem Grundstück verläuft die Kreisstraße OVP 35, westlich die Abfahrt von der B 111.;

Verkehrswert: 221.000,00 €
davon entfällt auf Zubehör: 2.000,00 € (Einbauküche)

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:
DKB Grund GmbH, Herr Jens Müsebeck, Tel. 0395 - 5695 1850

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.10.2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Knoll
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Greifswald, 26.04.2017


Jeran
Justizangestellte



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 04.05.2017

